

INFORMATIONSSABEND FÜR GRUNDEIGENTÜMER

Erdkabel-Treffen

IG Landschaftsschutz Mühlviertel

Informationsabend für Grundeigentümer



**Leitfaden für Planungsprozesse
zur Trassenfestlegung bei neuen
Hochspannungsleitungen**
Stand 28.03.2017

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

PRÄAMBEL

Die übergeordnete Zielsetzung des vorliegenden Leitfadens ist eine hohe Akzeptanz für die gemäß Energiestrategie und „Stromnetz-Masterplan Oberösterreich 2026“ notwendigen Netzausbauvorhaben, für welche grundsätzlich eine neue Trasse zu suchen ist und die in den kommenden Jahren umzusetzen sind, zu erreichen. In diesem Zusammenhang besteht unter Experten weitgehender Konsens darüber, dass dieses nur über einen transparenten Planungsprozess und unter Anwendung von einheitlichen fachlichen Kriterien erreicht werden kann.

Der vorliegende Leitfaden wurde von Experten des Landes Oberösterreich, der Netzbetreiber Netz Oberösterreich GmbH, Linz Strom Netz GmbH und Austrian Power Grid AG sowie der externen Berater ILF Consulting Engineers Austria GmbH und Institut Retzl GmbH, Linz, erarbeitet. Der Leitfaden richtet sich an Projekte ab 110-kV-Nennspannung und umfasst somit Vorhaben der 110-kV-Verteilernetze und auch des österreichischen 220/380-kV-Übertragungsnetzes.

Die Anwendung des Leitfadens ist freiwillig, wird aber empfohlen, und folgt dem Vorsorgeprinzip. Die so gefundene Trasse findet die Unterstützung des Landes Oberösterreich. Der Planungsauftrag und die Verantwortlichkeit für das jeweilige Projekt bleiben jedoch beim jeweiligen Netzbetreiber.

Zu berücksichtigen ist, dass die durch diesen Leitfaden adressierten Projekte sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen: 110-kV-Projekte sind unter Anwendung einzelner Materiengesetze (v.a. Starkstromwegerecht, Naturschutzgesetz etc.), 220- und 380-kV-Leitungen hingegen meist in einem konzentrierten Verfahren nach UVP-Gesetz zu genehmigen.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

1 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Projekte im Energiebereich, im Speziellen die Genehmigung neuer Trassen für Hochspannungsleitungen (≥ 110 kV), sind bisher meist durch eine lange Dauer von der Planung bis zur Realisierung geprägt. Die Ursache dafür liegt oftmals in der mangelnden Transparenz der Entscheidungsfindung im Rahmen des Planungsprozesses einer neuen Leitung. Der Konsenswerber tritt mit der aus seiner Sicht „bestmöglichen“ Trassenvariante an die Öffentlichkeit. Der vorangegangene Planungs- und Entscheidungsprozess ist für die Bevölkerung, die Gemeinde- und Behördenvertretungen vielfach nicht eindeutig ersichtlich. Dementsprechend gering kann die Akzeptanz der gewählten Trassenvariante sein. In den nachfolgenden Genehmigungsverfahren werden die Leitungsträger sowie die Genehmigungsbehörde daher oftmals mit folgenden Fragestellungen konfrontiert.

- Notwendigkeit („Warum überhaupt?“)
- System Freileitung – Erdkabel („Warum so?“)
- Trassenverlauf („Warum da?“)

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert die Erstellung zusätzlicher Gutachten. Darüber hinaus ist die Konsequenz oftmals eine umfangreiche Variantendiskussion im laufenden Verfahren bis hin zu einer generellen politischen Diskussion der verschiedenen Systemalternativen Erdkabel und Freileitung.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

Mit dem nun vorliegenden Methodikleitfaden sollen für neue Hochspannungsprojekte im Rahmen des Trassenauswahlverfahrens folgende Ziele sichergestellt werden:

- ***Vereinheitlichung des Rahmens eines Trassenauswahlverfahrens***
 - Definition von allgemein gültigen Qualitätsstandards
 - Sicherstellung der gegenseitigen Vergleichbarkeit
 - Erhöhung der Effizienz der fachlichen Arbeit durch wiederholte Anwendung standardisierter, bekannter Methodenelemente
- ***Erhaltung der Flexibilität der individuellen Anpassung des Untersuchungsrahmens an die Anforderungen des spezifischen Projekts***
 - Ermöglichung maßgeschneiderter Methodikkonzepte durch modulare Strukturen
 - Integration unterschiedlicher Bearbeitungsebenen je nach Größe und Komplexität des Projektes
- ***Sicherstellung der frühzeitigen Berücksichtigung später notwendiger Bewilligungsverfahren***
(Orientierung von Umfang und Beteiligungsverfahren an rechtlichen Vorgaben)
 - Strategische Integration des Projektes in übergeordnete Pläne und Programme
 - Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften zur Umweltprüfung (UVP etc.)

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

- ***Ermittlung der bestmöglichen Leitungstrasse aus einem breiten, interdisziplinären Blickwinkel nach festgelegten Grundprinzipien***
 - Orientierung an bestehenden Entscheidungshilfen und Bewertungsverfahren (Oö. Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei Verkehrsprojekten)
 - Optimierung von Prozessen und Methoden unter Einbeziehung konkreter Projekterfahrung und der im Land Oberösterreich gegebenen Rahmenbedingungen
- ***Hohe Akzeptanz der vorgeschlagenen Lösung***
 - Fachliche Akzeptanz durch Mitwirkung von Fachexperten des Landes am Entscheidungsprozess
 - Öffentliche Akzeptanz durch klar nachvollziehbare Entscheidungsprozesse auf fachlicher Grundlage
 - Politische Akzeptanz durch Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse durch sachbezogene Entscheidungsgrundlagen
- ***Systementscheidung auf Basis von vorher festgelegten Parametern***
 - Möglichkeit der Rückkopplung und Neubewertung

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

3.2 Allgemeiner Planungsgrundsatz für Stromleitungstrassen

Grundsätzlich können Leitungen für die Stromübertragung auf Hochspannungsniveau in Form zweier unterschiedlicher Systeme realisiert werden: als Freileitung oder als Erdkabel. Im Leitfaden ist daher für beide Systeme ein Bewertungsschema enthalten. Diese beiden Systeme haben einerseits grundsätzlich verschiedene Umweltauswirkungen und sind andererseits auch aus technisch-wirtschaftlicher Sicht unterschiedlich.

Deshalb wird in fachlicher Hinsicht eine Vorgehensweise gewählt, die gemäß den dargestellten Grundprinzipien einerseits eine hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt optimierte und andererseits eine in technischer Hinsicht zweckmäßige und wirtschaftliche Trassenführung sicherstellt.

- Zunächst werden in einem ersten Schritt die räumlichen Gegebenheiten im Untersuchungsraum analysiert, um etwaige Problembereiche bzgl. des einen oder anderen Systems („Freileitung“ oder „Erdkabel“) zu identifizieren. Diese werden entsprechend ausgewiesen. Dazu wurden im Rahmen des Leitfadens in den jeweiligen Fachbereichen Kriterien definiert.
- Auf dieser Grundlage werden die Leitungsführungen geplant und in mehreren Schritten optimiert, um für die vergleichbare Bewertung der Trassen ausgereifte Trassenführungen zur Verfügung zu haben.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an einer sicheren und wirtschaftlich günstigen Stromversorgung ist es erforderlich, **Trassenvarianten auf der Grundlage einer Freileitung zu prüfen** und eine beste Trasse unter Berücksichtigung aller Parameter gem. Leitfaden zu suchen.

Der Entscheidungsprozess Freileitung / Erdkabel ist im folgenden Ablaufschema grafisch dargestellt.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

4 PLANUNGSPROZESSE IM RAHMEN DES TRASSENAUSWAHLVERFAHRENS

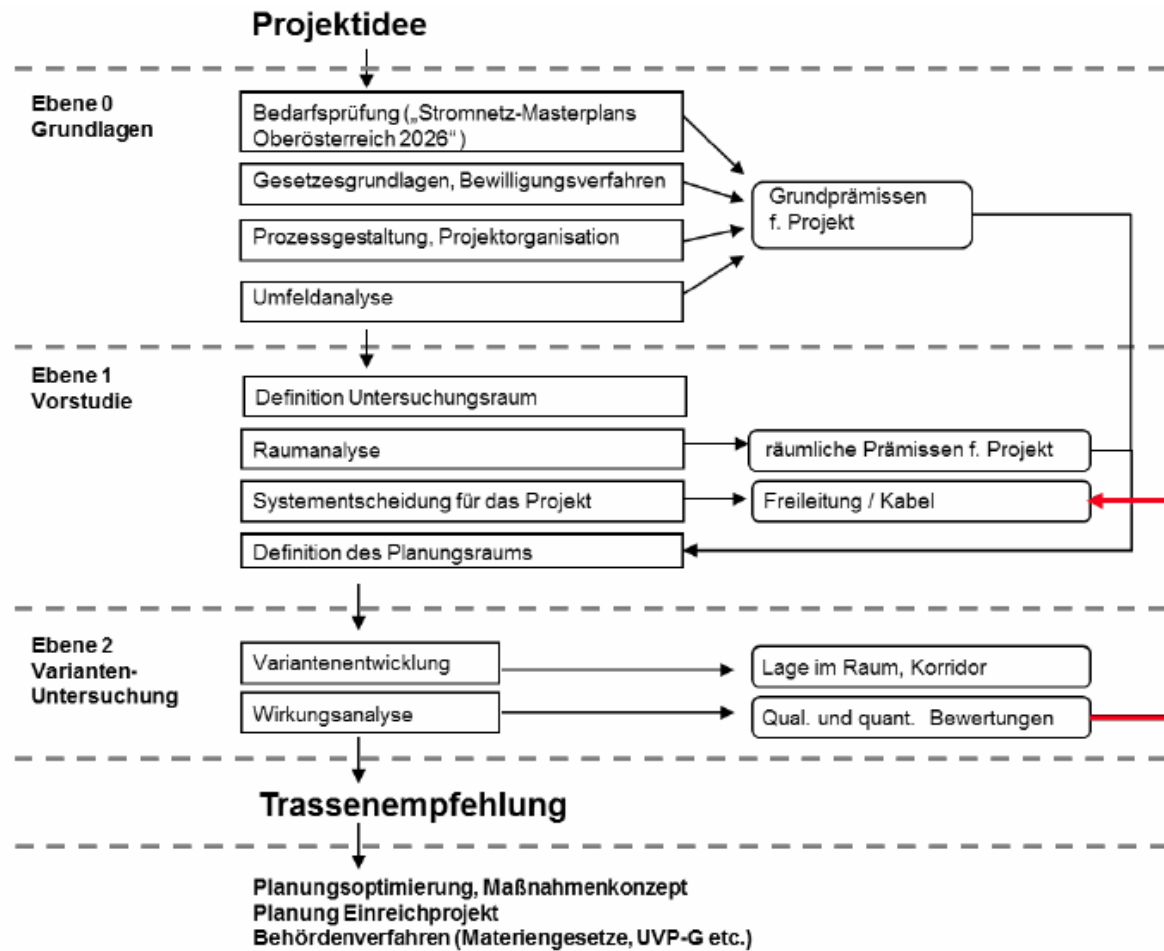
4.1 Überblick über den Prozessablauf

Von der Projektidee bis zur Trassenentscheidung durchläuft der Prozessablauf eines Trassenauswahlverfahrens mehrere Ebenen.

Das Trassenauswahlverfahren ist modular aufgebaut und in folgende Bearbeitungsebenen gegliedert:

- Ebene 0: Grundlagen
- Ebene 1: Vorstudie
- Ebene 2: Variantenuntersuchung

Informationsabend für Grundeigentümer



Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

Berücksichtigung der Kosten im Entscheidungsprozess

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses erfolgt eine **Berücksichtigung der Herstellungskosten auf Basis einer Grobkostenkalkulation** (siehe Kapitel 10), wenn ein maßgeblicher Kostenunterschied der Varianten vorliegt:

- Bei einem Kostenunterschied zweier Varianten von bis zu 25%, sind die Kosten nur dann zu berücksichtigen, wenn in den übrigen Kriterien keine entscheidungsrelevanten Unterschiede vorliegen.
- Bei einem Kostenunterschied von über 25% ist jedenfalls eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchzuführen, ob die Mehrkosten einer Variante dem Mehrwert dieser Variante (geringere Eingriffserheblichkeiten bzw. höhere Qualitätsbewertung) angemessen sind.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

5.7 Ergebnis des Auswahlprozesses – Trassenempfehlung

Auf Basis der Ergebnisse des Trassenauswahlprozesses wird eine Trassenempfehlung ausgearbeitet. Gegenstand der Trassenempfehlung ist eine nachvollziehbare Begründung der Trassenentscheidung sowie die Dokumentation von Grundlagen, Rahmenbedingungen, Vorgangsweise und Ergebnis der Trassenentscheidung.

Die Trassenempfehlung umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Beschreibung von Aufgabenstellung und Zielsetzung des Projektes (alle relevanten Aspekte gemäß „Vorstudie“)
- Dokumentation der dem Entscheidungsprozess zugrundeliegenden Trassenvarianten (Trassenpläne mit der Darstellung der Trassenvarianten in Lage / Höhe sowie Erläuterungen zur Trassenentwicklung)
- Dokumentation des Entscheidungsprozesses
- **Trassenempfehlung und Dokumentation der zugrundeliegenden Bedingungen**

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

Der Ablauf der Mitwirkung in Bezug zum Facharbeitsprozess stellt die Mindestanforderungen für Projektwerber, Facharbeitsgruppe und Regionsvertreter während der Trassenfindung und -auswahl dar. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Projektwerbers weitere Informations- und Dialogmöglichkeiten anzubieten.

1. Gemeinsame Startinformation für alle Bürgermeister/innen Nach Vorliegen der Grundprämissen für das Projekt (Notwendigkeit, Untersuchungsraum, Prozessgestaltung, Projektorganisation) und einer Bestellung eines Fachkoordinators des Landes OÖ erfolgt eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bürgermeister der Gemeinden in der Untersuchungsregion. Bei dieser Information werden die Vorhabensprämissen sowie die grundlegende Methodik der fachlichen Prüfung, die Eckpunkte der Regionsmitwirkung und der vorgesehene Zeitraum für die Entscheidungsvorbereitung dargestellt. An dieser Informationsveranstaltung nimmt auch der Fachkoordinator des Landes OÖ teil. Einladung und Organisation ist wie beim gesamten Dialogprozess im Verantwortungsbereich des Projektwerbers.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

2. Individuelle Erstinformation je Gemeinde: Der Projektwerber informiert nach der gemeinsamen Startinformation die Gremien jeder Gemeinde im Untersuchungsraum (Gemeindevorstand oder Gemeinderat) einzeln über die Notwendigkeit des Vorhabens (Masterplan), den Fachprozess zur Trassenfindung und die Möglichkeiten des Dialogprozesses zur Mitwirkung der Gemeinde(n). Die Gemeindegremien werden ersucht, ein Arbeitsteam für den weiteren Regionsdialog zu benennen, wobei jedenfalls der Ortsbauernausschuss einzubinden ist.
3. Erste Regionskonferenz – „Spielregeln“ und Untersuchungsraum Die Regionskonferenzen sind das zentrale Element des Regionsdialogs. In diesen Konferenzen treffen einander die delegierten Arbeitsteams der Gemeinden mit dem Projektwerber und Fachexperten, um am Prozess der Trassenauswahl rund um Meilensteine des Auswahlprozesses („Zwischenergebnisse“) nach der Methodik des Leitfadens mitzuwirken. In der ersten Regionskonferenz wird der in den Gemeindegesprächen vorbereitete Prozess der Bearbeitung (Terminvorschau, Meilensteine, Spielregeln der Zusammenarbeit) für alle Beteiligten gemeinsam dargestellt. Weiters wird der Untersuchungsraum im Detail vorgestellt, innerhalb dessen eine Trasse durch den Leitfadenprozess gefunden werden soll.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

4. Zweite Regionskonferenz – Raumanalyse und Ergänzung durch Region: Die Raumanalyse identifiziert die „Raumwiderstände höchster Ebene“ (Ausschlussbereiche) für Freileitungen und Erdkabel. Die Ergebnisse werden vorgestellt. Ausgehend davon wird ein Zeitraum für Stellungnahmen und Ergänzungen zu der Raumanalyse durch die Gemeinden vereinbart. Die Ergebnisse der Raumanalyse sind die Grundlage für die Entscheidung zur prioritären Suche von Freileitungs- oder Erdkabeltrassen und die Einschränkung des Planungsraums.
5. Dritte Regionskonferenz – Präsentation Vorstudie zur Systemwahl: Das Ergebnis der Vorstudie wird vorgestellt und die daraus gemäß der Richtlinien des Leitfadens abgeleitete prioritäre Systemwahl für die Suche nach einer Freileitungs- oder einer Erdkabeltrasse. Es besteht die Möglichkeit, in der Regionskonferenz und in einer folgenden Stellungnahmefrist, die Angemessenheit der Systementscheidung gemäß den Bedingungen des Leitfadens zu hinterfragen. Die Stellungnahmen und allfällige Einwände gegen die abgeleitete Entscheidung werden von den Experten der Facharbeitsgruppe des Landes OÖ und dem Projektwerber bewertet. Die Facharbeitsgruppe empfiehlt darauf aufbauend die weitere Vorgangsweise, für welche Art des Systems Trassen für den Auswahlprozess entwickelt werden sollen.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

6. Vierte Regionskonferenz – Trassenvorschläge und Ergänzungsmöglichkeit: Auf der Grundlage der Systemvorentcheidung werden mögliche Trassen durch den Projektwerber dargestellt. Aufbauend auf die Trassenvorstellung besteht für die Region die Möglichkeit, weitere Trassenvorschläge für die Prüfung einzubringen. Sprecher von Bürgerinitiativen im Bereich von Trassenvarianten können gemäß dem am Anfang festgelegten Prozedere an den folgenden Regionskonferenzen als Delegierte teilnehmen.
7. Fünfte (und weitere) Regionskonferenz(en) – Trassenbewertungen und –vergleiche: Auf der Grundlage der nach der Methodik des Leitfadens durchgeführten Trassenbewertungen und Trassenvergleiche wird der Entscheidungsprozess dargestellt. Je nach Umfang der zu bewertenden Trassenvorschläge können dafür mehrere Termine erforderlich sein.
8. Abschlusskonferenz – Trassenempfehlung:
Bei der Vorstellung der Trassenempfehlung wird der letzte Entscheidungsprozess zwischen den bis dorthin verbliebenen Trassen dargestellt. Es besteht eine weitere allgemeine Stellungnahmemöglichkeit. Die Rückmeldungen werden durch die Facharbeitsgruppe und dem Projektwerber gesichtet und bewertet. Danach gibt die Facharbeitsgruppe die abschließende Bewertung („Trassenempfehlung“) gegenüber dem Projektwerber ab.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

10 KOSTEN

Neben der fachlichen Beurteilung der Trassenvarianten in den Fachbereichen „Technik“ sowie „Raum & Umwelt“ sind fundierte Angaben zu einem Kostenvergleich der unterschiedlichen Trassenvarianten aufzubereiten und zu dokumentieren. Dabei muss die Nachvollziehbarkeit der Kostenermittlung gewährleistet sein.

Die Herstellungskosten umfassen die Gesamtkosten für die Errichtung einer Leitungstrasse zwischen einem definierten Anfangs- und Endpunkt inklusive Entschädigungs- und Ablösekosten. Die Kosten enthalten dabei auch punktuelle Maßnahmen, wie etwa Trenntransformatoren etc., sowie Kosten für Planung, Baumanagement, Erhebungs- und Erkundungsmaßnahmen und dergleichen. Die Umspannwerke am Anfang- bzw. Endpunkt einer Trasse werden für den Zweck der Variantenbewertung nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für den Zweck des Variantenvergleichs ist wesentlich,

- dass die Kosten für alle Varianten auf der gleichen Grundlage ermittelt werden (gleiche Planungstiefe, einheitliche Basiskosten).
- dass die Kostenermittlung für alle Varianten die gleichen Kostenanteile berücksichtigt.

Informationsabend für Grundeigentümer

Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei neuen Hochspannungsleitungen

Stand: 15.03.2017

Falls der Projektwerber über eigene Kostenberechnungsrichtlinien verfügt, so sind diese als Grundlage für die Kostenermittlung heranzuziehen.

Hinweis: Für den Zweck der Beurteilung von Trassenvarianten im Rahmen des Trassenauswahlverfahrens sind die Herstellungskosten lediglich als quantitativer Indikator für den Vergleich der Varianten untereinander sowie als Basis für Kosten-Wirksamkeitsüberlegungen zu sehen. Der Genauigkeitsanspruch an die Kostenermittlung orientiert sich an dieser Anforderung und ist daher für den Zweck der Entscheidung für eine Projektvariante geringer als für die Planung der Finanzierung des Vorhabens, da die relativen Unterschiede zwischen Projektvarianten im Vordergrund stehen.

Insbesondere sind Unschärfen bzgl. der Absoluthöhe der Kosten für den Zweck des Variantenvergleichs von geringerer Bedeutung.

Informationsabend für Grundeigentümer

Auszug aus Website der Landwirtschaftskammer Tirol

Stand: 10.10.2018

Eigentum, Fremdnutzung und Abgeltung

Der Druck auf das Eigentum steigt.

Welche Position hat der Grundeigentümer?



Das Eigentum ist unverletzlich. So steht es in der Verfassung. Eingriffe ins Eigentum – sowohl bei gänzlicher Abtretung wie auch bei Belastung durch Dienstbarkeiten – bedürfen der Einwilligung durch den Eigentümersberechtigten. **Ohne Einwilligung kann ein Eingriff nur durch Enteignung erfolgen. Und diese ist nur möglich, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.** Beim Bau von höherwertigen Straßen, Bahntrassen, Starkstromleitungen, Retentionsbecken, ... kann die zuständige Behörde durch Bescheid festlegen, dass der Eigentümer sein Gut im öffentlichen Interesse bereitstellen muss. Dieser Zwang zur Bereitstellung besteht also nur bei Projekten, die im Zuges eines behördlichen Verfahrens abgewickelt werden und in deren gesetzlichen Grundlagen (z.B. beim Bau von Hochspannungsleitungen ist das Starkstromwegegesetz anzuwenden) die Möglichkeit einer Zwangseinräumung (Enteignung) besteht.

Informationsabend für Grundeigentümer

Auszug aus Website der Landwirtschaftskammer Tirol

Stand: 10.10.2018

Wenn eine Anfrage auf Benutzung durch Fremde ergeht, empfiehlt es sich folgende Fragestellungen abzuklären:

- Besteht die Möglichkeit einer Zwangseinräumung (Enteignung)? Wenn diese Möglichkeit besteht, sollte man sich vor allem darüber Gedanken machen, ob man durch konstruktive Gespräche den Eingriff möglichst gering halten kann bzw. darauf achten, dass der eigene Schaden (Flächenverlust, Wertminderung, Wirtschafterschwernisse) vollständig dokumentiert, bewertet und abgegolten wird. **Auch bei Enteignungsverfahren besteht der Anspruch auf einen vollständigen Wertausgleich!**
- **Welche Auswirkungen hat die Inanspruchnahme auf das betroffene Grundstück bzw. vielleicht sogar auf den gesamten Betrieb? Es muss vollständige Klarheit darüber herrschen, über welchen Zeitraum sich der Eingriff erstreckt, welche unmittelbare Auswirkungen er hat (Lärm- und Staubbelastigungen? Bauliche Maßnahmen? Auswirkungen auf Ausgleichszahlungen? Steuerliche Aspekte?), ob mittelbare Auswirkungen zu befürchten sind (z.B. hinsichtlich Flächenwidmung, Verkehrserschließung, usw.) und ob Folgeschäden (z.B. mangelhafter Rückbau, Bodenverdichtungen) eintreten können.**

Informationsabend für Grundeigentümer

Auszug aus Website der Landwirtschaftskammer Tirol

Stand: 10.10.2018

- Wie hoch ist die Gegenleistung? Der Kaufpreis oder das Dienstbarkeitsentgelt richten sich nach den obigen Faktoren. Bei Maßnahmen im öffentlichen Interesse ist per Gesetz ein Wertausgleich zwischen ursprünglichem Zustand und nach Inanspruchnahme herzustellen. Wenn private Interessenten einen fremden Boden in Anspruch nehmen wollen, erfolgt dies meistens aus wirtschaftlichen Gründen. In solchen Fällen ist es auch legitim, dass das Entgelt über den Wertausgleich hinausgeht.
- Ist Rechtssicherheit gegeben? Prinzipiell sollte jede Fremdbenutzung schriftlich geregelt werden. Auch vermeintlich geringe Beanspruchungen (z.B. Wasser- oder Telefonleitungen) bedeuten eine Dienstbarkeit, die unter gewissen Umständen ersessen werden kann. Die beteiligten Personen ändern sich und nach Jahrzehnten weiß niemand mehr genau, wer was wann mit welchen Absprachen veranlasst hat. Schriftliche Verträge erhöhen die Rechtssicherheit!

Informationsabend für Grundeigentümer

Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!